

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
2 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnißmäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 16. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht: Dem Kapellmeister Taubert zu Berlin den Rothen Adlerorden
dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann a. D. und Amtsrath Krü-
ger zu Wittenberg, dem Kreisgerichts-Sekretär Kanzeleirath Blaeßing zu
Bosen und dem Regierungs-Hauptkassier-Buchhalter S. Chiedewitz zu Lieg-
nis den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Oberst-Lieutenant von
Dannenberg des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1,
dem Fortmeister Müller zu Lübben, dem Spezial-Direktor der Rheinischen
Eisenbahn-Gesellschaft, Landrath a. D. K. K. in Köln und dem Betriebs-
Direktor derselben Gesellschaft, Strebel daselbst, den königlichen Kronen-
Orden dritter Klasse, dem Geheimen Rechnungsrath Wegener, dem Kaiserlich russischen
Rechnungsrath, Rechnungsrath Wegener, dem Kaiserlich russischen
Hofrath und Postmeister Kettner zu Polangen und dem Bürgermeister
Dembel zu Neumarkt im Kreise Lobau den königlichen Kronenorden vier-
ter Klasse, so wie dem katholischen Küster und Organisten Sankowski zu
Weselin im Kreise Preussisch-Stargard das Allgemeine Ehrenzeichen zu ver-
leihen; ferner den zur Zeit als Feld-Intendant bei dem kombinierten Armeekorps
in Schleswig fungirenden Intendantur-Rath Leske zum Militär-
Intendanten des 1. Armeekorps zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Die „Neue Frankfur-
ter Zeitung“ enthält eine Mittheilung aus Wien, nach
welcher die österreichische Kreditanstalt und die Darmstädter
Bank mit dem österreichischen Staatsministerium, als Vertre-
ter des Hospitalfonds und der Rudolfstiftung, eine Anleihe
von 2 Millionen Gulden abgeschlossen haben; diese An-
leihe ist hypothekarisch sichergestellt und in Zehn-Gulden-
Loosen zu emittiren.

London, Mittwoch, 16. Juni, Abends. Die für morgen
bestimmte Sitzung der Konferenz ist abermals auf nächsten
Sonntag verschoben.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 15. Juni. [Zur inneren und
äußeren Politik; die sogenannte polnische Frage.] Die
ungewöhnlich häufigen Konferenzen des Staatsministeriums und Kon-
seilsberatungen der letzten Tage finden ihre nachfolgende und völlig aus-
reichende Erklärung wohl in der bevorstehenden Abreise des Königs nach
Karlsbad. Der dortigen Kur folgt voraussichtlich eine weitere Nachkur
in Ostende oder Baden-Baden, einige der Mitglieder des Staatsmini-
steriums beabsichtigen gleichfalls, Urlaubsreisen anzutreten, und so dürfte
der Herbst herankommen, ehe Se. Maj. und die Räte der Krone sämt-
lich wieder hier anwesend sind. Schon die Erledigung der laufenden und
gewöhnlichen Staatsgeschäfte, die Feststellung der etwaigen Vorlagen für
den Landtag, die Fragen und Bedürfnisse des Staatshaushalts pflegen
daher aus jenen ziemlich jedes Jahr wiederkehrenden Ursachen in diesem
Monate regelmäßig die Beratungen im Schooße der Regierung häufi-
ger und anhaltender zu machen. Die inzwischen gesteigerte Krisis unserer
inneren Budget- und Verfassungsschicksale, sowie die Gefahren der aus-
wärtigen Situation werden freilich in diesem Jahre jenes schon unter ge-
wöhnlichen Verhältnissen sich einstellende Bedürfnis gesteigert und ge-
schärft haben. Es sind nur noch zehn Tage bis zum Ablauf der Waf-
senruhe hin, und die Frage, ob Krieg oder Frieden, muß ihre baldige
Entscheidung in London finden. So wenig ich auch Anlaß habe, meine
bisherigen die Wahrscheinlichkeit der friedlichen Lösung verteidigenden
Ansichten zurückzunehmen oder einzuschränken, so entschieden sich im Ge-
gentheil nach den jüngsten Mittheilungen der „Times“ behaupten läßt,
daß selbst England heute nicht mehr auf der Theilung Schleswigs nach
der Schleiflinie besteht, sondern eigentlich nur noch nach einer Form sucht,
der sei es ein Schiedsrichterspruch, sei es ein Abstimmungsmodus, unter der
es die deutsch-österreichische Forderung der Linie Flensburg-Tondern zu-
gestehen könnte, so läßt sich doch auf der anderen Seite selbstverständlich
eine absolute Zuversicht für den Frieden in keiner Weise begründen. Bre-
chen aber die Feindseligkeiten wieder aus, so lassen sich die weiteren Ver-
wickelungen offenbar nicht absehen. Unsere Beziehungen zu Oesterreich
sind mannichfach getrübt, nach Pariser Nachrichten ist Erzherzog Rai-
sich der im Wiener Kabinet bisher als der Hauptvertreter der preussisch-
österreichischen Alliance galt, im Begriff, zunächst mit einem längeren Ur-
laube in's Ausland der eigentlich Reichberg'schen Politik zu weichen, und
es werden bereits Zweifel laut, ob unter allen Umständen die preussisch-
österreichische Waffenbrüderschaft in Schleswig von Bestand sein wird.
Ebenso glaube ich, darf man sich keinem übertriebenen Vertrauen hin-
geben. Der englischen Scheu vor dem Kriege mit Preußen hingeben. Das
Palmerston-Russell'sche Kabinet fällt unbedingt, sowie die Konferenz durch
den Krieg aufgelöst wird, die dänischenfreundliche Partei des Prinzen von
Wales ist im Volke und den regierenden Klassen entschieden einflußrei-
cher, als die deutsche Partei der Königin, und, ohne ein Wort über die
Radikalmontaden von der Befestigung Flensburgs zu verlieren, muß man doch
im Auge behalten, daß kriegerische Flottendemonstrationen gegen Deutsch-
land nicht außerhalb der herrschenden Stimmungen in England und der
möglichen Eventualitäten liegen. Solche Eventualitäten können zwar
offenbar heute noch kein Gegenstand von Konseilsberatungen sein; der
Sinnbild auf sie gebietet aber immer sorgfältigere und umfassendere Er-
wägungen der gesamten inneren und äußeren Lage des Landes, als sie
an sich für die nächsten Monate schon geboten sind.

In Ermangelung besseren Stoffs wird ein Theil der Presse wohl
noch eine Zeit lang fortfahren, das Thema von dem polnischen Garantie-
vertrage zwischen den drei Theilungsmächten, der Möglichkeit einer neuen
preussisch-russisch-österreichischen Alliance nach allen möglichen Sei-
ten hin zu variiren. Wer auch nur einen Seitenblick einmal hinter die
Coulissen der Tagespublicistik geworfen hat, weiß, wie solche Themata,

sowie sie einmal von irgend einer Seite her auf die Oberfläche geworfen
sind, sofort unverdrossen von einer Menge geschäftiger Federn fortgespon-
nen werden. Einige scheinbare Anhaltspunkte auf dem Boden der Wirk-
lichkeit finden die Lustgebilde dann stets. So diesmal in dem Zusammen-
treffen der drei Souveräne in Berlin, Kissingen und Karlsbad, sowie
in der Anwesenheit Gortschakoffs an unserem Hofe. Als wenn es nicht
zahllose allgemeine Fragen der Politik gäbe, über welche die Staatsmän-
ner der drei östlichen Großmächte sich zu verständigen das Bedürfnis füh-
len können, ohne gleich eine Alliance einzugehen! Sehr wahrscheinlich
wird in den hiesigen Besprechungen mit dem russischen Vizekanzler auch
die polnische Frage, wenn man es so nennen will, auf dem Tapet gewe-
sen sein. Die polnische Insurrektion und die Mildeidenschaft der preussisch-
polnischen Provinzen machen das unvermeidlich. Es schweben überdies
schon lange Vorverhandlungen über eine neue Ordnung der preussisch-
russischen Zollgesetzgebung und auch das Bedürfnis eines Gegenseitigkeits-
vertrages bezüglich der strafgerichtlichen Verfolgung wegen von preussischen
resp. russischen Unterthanen im Auslande gegen Rußland resp. Preußen
begangenen Hochverrats hat sich im Laufe des letzten Jahres derartig
fühlbar gemacht, daß der Voraussicht nach auch hier nothwendig an eine
Abhilfe gedacht werden muß. Alle diese und ähnliche Verhältnisse, vom
deutsch-dänischen Streite ganz abgesehen, bieten jedenfalls für die zweifel-
los vorhandenen Bemühungen Rußlands, das Einverständnis mit Preu-
ßen zu stärken, unendlich praktische Ziele, als das Phantom jenes Ga-
rantievertrages, von dem man nicht weiß, was, weshalb, für wen und
gegen wen garantirt werden soll.

Die Nachrichten über die Zwecke der fürstlichen Zusam-
mentkunft in Kissingen und Karlsbad und namentlich über
die Beziehungen Rußlands zu den deutschen Mächten, sind nach einer of-
ficiösen Korrespondenz der Bromb. „Patr. Ztg.“ mit großem Mißtrauen
aufzunehmen. Selbst die „Kreuzzeitung“, welche sonst gut unterrichtet
ist, giebt Vermuthungen für Thatsachen, indem sie „nach anderen Quel-
len und eigenen Nachrichten“ die Mittheilungen verbürgen zu können
meint, daß Rußland mit den deutschen Mächten einen Vertrag abzuschlie-
ßen im Begriffe sei, Inbegriff dessen die drei Paciscenten sich ihre polnischen
Besitzungen garantiren. Bis zu diesem Augenblicke ist hier in maßge-
benden Kreisen von einer solchen Absicht nichts bekannt. Viel wahrschein-
licher ist, daß die vertraulichen Besprechungen, welche hier zwischen dem
Kaiser von Rußland und dem Könige gepflogen worden sind, nur die
Hauptfrage der Tagespolitik, die schleswig-holsteinische Angelegenheit be-
rührt haben; daß hierbei die Stellung des Kaisers zwar nicht entgegen-
kommend, so doch rückwärtsvoll zu nennen ist, kann nur bestätigt werden.

Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Mit großem Bedauern hat
man in unsern Regierungskreisen von dem Angriff eines Berliner Kor-
respondenten in der „Allgemeinen Zeitung“ in Augsburg auf den königl.
preuss. Vortrags-Herrn Grafen Bernstorff wegen seines politi-
schen Verhaltens auf der Londoner Konferenz Kenntniß genommen. Die-
ser Angriff ist um so entschiedener zu mißbilligen, als der Werth der po-
litischen Haltung eines, den Instruktionen seiner Regierung folgenden
Gesandten unmöglich nach den Forderungen einer politischen Partei be-
urtheilt werden kann. In dem vorliegenden Falle liefert außerdem die
Behauptung der Korrespondenz, „daß Preußen in Folge der vom Gra-
fen Bernstorff gethanen Aeußerungen in Bezug auf die Theilungslinie
(in Schleswig) bereits hinter Oesterreich und den Bund zurückgerathen
sei“, den Beweis für die völlige Unkenntniß des Verfassers über die be-
treffenden Verhandlungen. Wir bemerken übrigens, daß in den entschei-
denden Kreisen unserer Regierung der politischen Haltung der beiden
preussischen Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz vollständige
Anerkennung zu Theil wird, und daß von den deutschen Großmächten die
Linie Apenrade-Tondern als Theilungslinie in Vorschlag gebracht und
bisher, wie wir schon gestern sagten, nicht aufgegeben worden ist.

Der König hat eine außerordentliche Maßregel genehmigt,
welche dem Dombau zu Köln flüssige Geldmittel zuführen soll. Er
hat eine Geldlotterie von 500,000 Loosen, à 1 Thlr., mit einem
Hauptgewinne von 100,000 Thlrn. und einer Anzahl kleinerer Gewinne
genehmigt. Nach dem Plane verbleiben ca. 300,000 Thlr. dem Dombau.

Nach den bestehenden Vorschriften sind Stadtverordnete
für die Reden, welche sie in den Stadtverordneten-Versammlungen hal-
ten, eben so wie die Abgeordneten für ihre Reden in den Kammern in
der Regel nicht strafbar, auch wenn sie verletzende Aeußerungen enthalten
sollten. Anders stellt sich die Sache aber, wenn dergleichen Reden dem-
nächst in den Zeitungen oder anderen öffentlichen Blättern abgedruckt
worden. Das Ober-Tribunal hat nämlich vor Kurzem angenommen,
daß der Redakteur der Zeitung für den strafbaren Inhalt solcher Reden
stets verhaftet ist, auch wenn der Redner selbst straflos ausgehen sollte.

Breslau, 15. Juni. Zur Weberangelegenheit erfährt
die „Schl. Z.“, daß unter Leitung des Geh. Rathes Elwanger hier eine
Immediat-Kommission gebildet worden, welche die Aufgabe hat, Alles
auf den gegenwärtigen Konflikt der Weber mit ihren Arbeitgebern bezüg-
liche Material zu sammeln und somit die Grundlage zu etwaigen Gesetzes-
Vorlagen zu liefern.

München, 15. Juni, Morgens. [Telegr.] Heute
früh 6 Uhr trafen der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich
hier ein und wurden von dem Könige und den Prinzen auf dem Bahn-
hofe begrüßt. Heute Abend wird das hohe Kaiserpaar nach Kissingen
weiter reisen.

* Frankfurt a. M., 14. Juni. An die geschäftslei-
tende Kommission des Centralausschusses sind bis jetzt in Folge
ihres bekannten Aufrufs aus 57 Städten und Bezirken Proteste gegen
den Plan einer eigenmächtigen Theilung Schleswigs eingelaufen,
insbesondere 20 aus Württemberg, 10 aus Hannover, 7 aus Preußen,
3 aus dem Kurfürstenthum und 3 aus dem Großherzogthum Hessen, je
2 aus dem Königreich Sachsen, Bremen und Waldeck, je eine aus Ham-
burg, Lübeck, Oldenburg, Baden, Sachsen-Weimar, Altenburg, Koburg,

Schwarzburg-Sondershausen. Die meisten dieser Erklärungen schließen
sich an den Wortlaut des Aufrufs an; abweichende Fassungen sind in
Dresden, Zittau, Stuttgart (und damit übereinstimmend in andern
würtembergischen Städten), in Tübingen, Calw, Bisingheim, (Württem-
berg), Arolsen (Waldeck), Banteln (Hannover) beschlossen worden.
Die Abweichung beschränkt sich zum Theil auf den Ausdruck, zum Theil
aber berührt sie die Sache selbst, insofern nämlich die Versammlungen
und Komitès an manchen Orten geglaubt haben, unbedingt gegen jede
Theilung, auch gegen jede Volksabstimmung über die Theilungsfrage
oder gegen bestimmte Formen derselben protestiren zu müssen. Der ent-
gegengesetzte Fall aber, daß man sich um des lieben Friedens willen für
die Abtretung von Nordschleswig, auch ohne Befragung des Volkswil-
lens, ausgesprochen hätte, ist bisher nicht vorgekommen und wird nicht
vorkommen. Der obigen Zusammenstellung sind noch die in den öffent-
lichen Blättern gemeldeten, jedoch der Kommission nicht eingesendeten
Rundgebungen beizufügen, wie die bekannten Erklärungen der Vereine in
Nürnberg und Erlangen, die sich auch dem hiesigen Aufruf ausdrücklich
angeschlossen haben, ferner die Beschlüsse der Leipziger Volksversamm-
lung. Hunderte von Beitrittserklärungen sind noch zu erwarten und die
Kommission wird eine vollständige Uebersicht derselben veröffentlichen, so-
bald das Material gesammelt ist. — Sehr treffend spricht sich das Ko-
mitè zu Grünberg (Schlesien) in seinem Begleitschreiben aus: „Auch
wir sind der innigen Ueberzeugung, daß die gewaltthätige Losreißung eines
Stückes deutscher Erde, durch Bodenverhältnisse, Geschichte und Kultur
mit dem deutschen Gesamtverbande eng verwachsen, diesem zur beschä-
menden Unehre und früher oder später zum schmerzlichen Schaden gerei-
chen müsse. Mögen alle Vauen und Halben, die Rechnungsträger und
Schönredner, die Ueberflügen und Allzuweisen noch in der letzten Stunde
der Pflicht gegen einen schwerbedrohten Brudervolk, der Pflicht gegen
Deutschland eingedenk sein!“

Von den Deutschen in Melbourne (Australien) find dem Cen-
tralausschuß in Frankfurt als erster Beitrag zur schleswig-holsteinischen
Kasse 80 Pfund Sterling angewiesen worden.

Schleswig-Holstein.

Hamburg, 14. Juni. Heute ist in Form einer Beilage zu dem
in Altona erscheinenden holstein-lauenburgischen Verordnungsblatt das
„Budget des Herzogthums Holstein“ vom 1. April 1864—65 veröffent-
licht. Die Ausgaben sind auf 2,384,000 Thlr. preussisch in Anschlag
gebracht, die Einnahmen auf 3,600,300 Thlr., so daß sich ein Mehr
im Betrage von 1,216,300 Thlr. ergibt. Die Kapitel „Civilliste des
Landesherrn“ und „Kriegswesen“ sind auf der Ausgabe Seite unausge-
füllt geblieben, was von den Bundeskommissarien dadurch motivirt wird,
daß bei der dermaligen Lage des Landes eine Festsetzung der Civilliste nicht
habe erfolgen können, während auch über die Bildung eines holsteinischen
Contingents bis jetzt keine Bestimmung getroffen worden sei. Anderer-
seits wird durch das Budget das Gerücht widerlegt, als habe sich die han-
noversche Regierung für ihre Bethheiligung an der Bundesresolution sofort
aus den holsteinischen Finanzen entschädigt; in dem umfangreichen Bud-
get ist nirgends etwas von einem derartigen eigenmächtigen Verfahren zu
ersehen. (N. Z.)

Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr traf ein Extrazug von Berlin
mit 1180 Mann preussischer Ersatzmannschaften für verschiedene Regi-
menter nebst 10 Offizieren hier ein. Dieselben blieben hier in Quartier,
um heute weiter nach dem Norden zu gehen.

Kiel, 14. Juni. Zur freiwilligen Anleihe für Schleswig-Hol-
stein sind bis zum 1. Juni in beiden Herzogthümern 135,685 Thaler
gezeichnet.

Flensburg, 14. Juni. Die „Fl. Nordd. Ztg.“ sagt über den
gegenwärtigen kritischen Moment:

„Von Oesterreich verlautet, daß es sich nicht abgeneigt zeige, die Theilungs-
linie Flensburg-Tondern anzunehmen, und der deutsche Bund hat sich gleich-
falls mit dem Gedanken der Theilung vertraut gemacht, wie aus dem „Dres-
dener Journal“, dem Organ des Herrn v. Buns, hervorgeht, welches die
Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nur in einer Theilung Schleswigs
erblickt, ohne sich übrigens des Näheren darüber auszusprechen, wo diese
Theilung statthaben müßte. Eben derselbe Gedanke wird in dem Organ der
Koburg-gerthauschen Regierung, der „Koburger Zeitung“, bekräftigt. Preu-
ßen ist allein bis jetzt standhaft geblieben; es will von einer Theilung im
Grunde nichts wissen, und würde höchstens eine Linie zugestehen, die von
Dänemark niemals angenommen werden wird, weil ihm in der That nicht
damit gedient wäre, d. h. die Linie „Gjerner-Bucht-Ballum“. Allein eben
dadurch, daß es fest geblieben, steht sich Preußen der Gefahr ausgesetzt, auf
der Konferenz isolirt zu werden. Unter diesen Umständen können nur Preu-
ßen nur unter einer Bedingung zumutben, für unser Recht bis aufs Aeußerste
einzutreten, wenn wir ihm nämlich nicht zumutben, es „um Gotteswillen“,
ohne jede Entschädigung für die großen Opfer an Blut und Gut zu thun, die
es für uns gebracht hat. Wenn Preußen es auf einen europäischen Krieg
ankommen lassen soll, so muß es ein konkretes, greifbares Interesse an dem
Resultate des Kampfes haben, so muß es einer Erweiterung seiner Macht-
sphäre als Lohnes sicher sein, muß es eine Garantie haben, daß es sich nicht
in dem neuen Staate Schleswig-Holstein einen neuen Gegner im Norden
schaffen hilft, wie es deren an Hannover und Mecklenburg wahrlich schon
genug hat. Ihm diese Sicherheit zu geben, daß ist unsere Aufgabe, und
zwar ist es in diesem Augenblicke weit mehr eine Aufgabe des Volkes als des
Fürsten. Nur, wenn das schleswig-holsteinische Volk laut vor aller Welt
erklärt, wie es bereit ist, Preußen diejenige Stellung in unserem Lande ein-
zuräumen, die es in seinem, wie in unserem, im Interesse der gesamten
Nation, als der Schutzherr der deutschen Nordmark einzunehmen berufen ist,
nur dann wird der Fürst den zähen und erbitterten Widerstand überwinden
können, welcher jeder Machterweiterung Preußens keineswegs bloß vom Aus-
lande, sondern der Hauptsache nach gerade von denjenigen entgegengelegt
wird, die neben Preußen berufen sind, das Interesse Deutschlands zu wah-
ren. Vor dem festen und entschieden ausgeprochenen Willen eines Volkes
beugt sich heutzutage die verstockteste Diplomatie. Darum mögen die Schles-
wig-Holsteiner es vor Europa bezeugen, daß sie gewillt sind, Preußen zu ge-
ben, was es im Namen der Nation, deren politische Zukunft mit der des
preussischen Staates zusammenfällt, zu fordern berechtigt ist, dann wird
Preußen den Kampf getrostes Muthes aufnehmen können, wann und von
wem er ihm geboten wird, denn alsdann wird es wissen, daß es für eine große
Zukunft kämpft. Wir aber werden uns sagen dürfen, daß wir das Unrige
gethan haben, um diesen Kampf zu gutem Ende zu führen.“

Bredstedt, 11. Juni. Folgende hier in Umlauf gesetzten Resolutionen finden den besten Anhang: 1) Wir wollen, daß unser legitimer Herzog Friedrich VIII. die Herrschaft über die ungetheilten Herzogthümer Schleswig-Holstein ungeschmälert übernehme; 2) Wir erachten es jedoch mit dieser ungeschmälerten Herrschaft durchaus vereinbar, daß ein engerer Anschluß Schleswig-Holsteins an Preußen stattfindet und glauben vielmehr, daß die Herzogthümer nur dadurch nach Außen völlig sichergestellt sind und zu einer gedeihlichen inneren Entwicklung gelangen werden. (H. Nordd. Ztg.)

Nachstehende Erklärung haben die Bauernvögte und Sandmänner der Hohner Harde an das Hüttener Antheilhaus mit der Bitte eingereicht, selbige der obersten Civilbehörde unterbreiten zu wollen: „Wir, die endesunterschiedenen Bauernvögte und Sandmänner der Hohner Harde, erklären hiermit feierlichst vor Jedermann und auf unser Gewissen, daß wir, indem wir den vom Könige Christian IX. von Dänemark von uns geforderten Homagialeid i. Z. abgeleistet haben, lediglich einem von unserm derzeitigen Beamten unter Mißbrauch der Untergewalt wider uns ausgeübten Zwange gewichen sind, daß wir durch diesen erzwungenen Eid an König Christian IX. uns nicht gebunden erachten können, und daß wir gegen jede Anklage, als ob wir durch den Eid Christian IX. freiwillig als unserm Landesherren unsere Huldigung haben darbringen wollen, hiermit feierlichst und feierlichst Protest erheben.“

Großbritannien und Irland.

London, 12. Juni. Unter dem Titel „Her Majesty's Mails“ ist ein bemerkenswerthes Buch erschienen, welches eine Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung des britischen Postwesens giebt. Der Verfasser, Hr. William Lewins, bezeichnet das Werk als den ersten Theil einer Geschichte der verschiedenen Regierungs-Departements Großbritanniens. Mit großer Sorgfalt hat der Autor alle schriftlichen und mündlichen Quellen, die ihm zu Gebote standen, benützt; doch ist das Buch im Ganzen etwas zu sehr mit Details überladen. In folgendem Abrisse haben wir einige der interessantesten Stellen ausgezogen; manches von dem Mitgetheilten dürfte freilich schon allgemein bekannt sein. Regelmäßige Postverbindungen durch Couriere war in England seit Heinrich I. eingeführt; ein eigentliches Postsystem aber kam erst zu Jacobus I. Zeiten zur Geltung. Durch dieses Königs Thronbesteigung nahm der Verkehr zwischen London und Edinburgh größere Dimensionen an, und der beide Hauptstädte verbindende Straße wurde zuerst ununterbrochene Sorgfalt zugewandt, in Folge dessen denn auch der Briefwechsel lebhafter wurde. Aber noch unter der Regierung seines Nachfolgers dauerte es häufig zwei Monate, ehe in London eine Antwort aus Edinburgh anlangte, und Withering, einer der frühesten Reformatoren des Postwesens, konnte noch klagen: „Wenn einer von Er. Majestät Unterthanen nach Madrid in Spanien schreibt, so wird er eher und sicherer Antwort erhalten, als aus Schottland und Irland.“ Während des Protektorats erfuhr die Postverwaltung mehrfache und wesentliche Veränderungen und ward zum ersten Male der Gegenstand parlamentarischer Beschlüsse. Die im Jahre 1656 erlassenen Akte sind ein Muster für alle nachfolgende Maßnahmen geworden und brachten bald eine sehr merkwürdige Wirkung hervor. „Obgleich die Zahl der zur Zeit unserer Ahnen versandten Briefe keineswegs bedeutend war, so ist sie jetzt so erstaunlich hoch gestiegen (und die gemeinsten Leute begannen schon Briefe zu schreiben), daß das Postamt an Geld 60,000 Lstr. jährlich abwirft“, berichtet mit Stolz ein Korrespondent des „Gentleman's Magazine“ gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Seitdem hat sich diese Revenüe um das Sechsfache vermehrt, denn die Bruttoeinnahme des Jahres 1863 betrug 3,800,000 Lstr. Die Einrichtung des Postwesens und die Verwaltungsmethode, welche bei den Beamten im Anfang des vorigen Jahrhunderts gang und gäbe war, bilden gegen das Regiment Sir Rowland Hills einen ergötzlichen Kontrast. Damals existirten der General-Postmeister zwei, Sir Robert

Cotton und Sir Thomas Frankland, deren Hauptforge darin bestand, die Postkisten gegen die französischen Freireiter zu beschützen, welche zu jener Zeit die See unsicher machten. Ihre den Post-Kapitänen gegebene Anweisung lautete: „Sie haben zu fliehen, so lange es Ihnen möglich ist, zu kämpfen, wenn Sie nicht mehr entweichen können, und die Postkisten über Bord zu werfen, wenn Sie mit Kämpfen nichts mehr ausrichten können.“ Schon wurden aber schnellsegelnde Paketboote gebaut und das Passagiergeld angemessen erhöht; doch blieb für „Rekruten und dürftige Personen“ die Ueberfahrt noch immer frei. Auch bei politischen Flüchtlingen nahm man es mit den Ueberfahrtskosten nicht so genau und häufig ward hinter ihre Namen im Passagier-Verzeichniß der Vermerke gemacht: „hat nichts, kann also auch nichts bezahlen.“ Es war dieses die Ära großartiger Mißbräuche, worunter die Gewährung und Ausbeutung der Portofreiheit obenan stand. So finden sich in einem alten Verzeichniß folgende „Gegenstände“, die portofrei mit der „Brief- und Paketpost“ versandt wurden: „15 Koppeln Hunde für den König der Römer“, „zwei Mägen als Wäscherinnen für den Lord Botschafter Methuen“, „Dr. Erichton mit einer Kiste und diversen anderen Kleinigkeiten“. Der schlimmste aller Mißgriffe war die Gewährung der Portofreiheit für alle Briefe, welche auf der Außenseite des Couverts die Unterschrift eines Parlamentsmitgliedes trugen. Ganze Stöße von Couverts wurden von den Herren Parlamentsmitgliedern an einem Morgen mit dem resp. Namenszuge versehen und an Freunde und Anhänger vertheilt, oft sogar verkauft. Ja, sie figurirten an Stelle des Bedientenlohnes, indem die Bedienten sie wie im ordentlichen Geschäftswege verkauften. Bei einer großen Untersuchung im Jahre 1763 stellte sich heraus, daß ein einziger Mann in fünf Monaten 144,000 mit gefälschten Unterschriften von Parlamentsmitgliedern versehene Couverts abgesetzt hatte. Die Hauptpioniere für Sir Rowland Hills im vorigen Jahrhundert waren Ralph Allen und John Palmer, welche dem Systeme der Postkutschen allgemeine Verbreitung verschafften, und 380 Städte, in denen vorher nur drei Mal wöchentlich Briefe ausgegeben wurden, hatten nun täglich eine Post. Als die Fahrgewindigkeit der Postkutschen zuletzt auf zehn (engl.) Meilen per Stunde erhöht wurde, erhoben sich im Publikum Stimmen der Warnung und Mahnung, nicht die Forderung zu versuchen. Der Lord-Kanzler Campbell erzählt von anonymen Abmahnungen gegen das Reisen mit Palmers Kutschen, die ihm fast täglich zugehen, und worin Beispiele von Personen angeführt wurden, welche in Folge der fürchterlichen Geschwindigkeit der Bewegung vom Schlage gerührt worden seien. Im Jahre 1784 betrug die Netto-Einnahme des Postamts 250,000 Pfd. St., im Jahre 1814 schon 1½ Millionen Pfd. St. Sir Rowland Hills Laufbahn ist bekannt; wie wir vernehmen, ist der große Reformator des Postwesens selbst damit beschäftigt, die Kämpfe zu beschreiben, welche schließlich die Einführung des Penny-Postsystems zur Folge hatten. Wir erwähnen nur als typisch die Aeußerung, welche Lord Richfield that, als Herr Hills zuerst seine Vorschläge einbrachte: „Von allen wilden und phantastischen Projekten, die mir je zu Ohren gekommen sind, ist dieses das allerüberhaupteste.“ Durch die Ausführung des „wilden und phantastischen Projekts“ im Jahre 1840 ist die Zahl der versandten Briefe eine achtmal größere geworden.

London, 13. Juni. Die Kanalslotte läuft heute aus Plymouth, wo sie seit dem 13. v. M. gelegen hat, vorerst nach Portsmouth aus, wo sie eine Zeitlang verweilen wird, und dann eventuell nach den Dünen zurückkehren oder eine Sommerkreuzfahrt durch den St. Georgskanal und um Schottland herum anzutreten. In letzterem Falle würde sie gegen Oktober wieder an der südlichen Küste Englands eintreffen.

Die Londoner Blätter theilen den Text der Erklärung mit, welche die dänischen Bevollmächtigten in der Sitzung der Konferenz vom 2. Juni abgegeben haben. Sie lautet:

Als der jetzt regierende König von Dänemark beim Abschlusse des Londoner Vertrages die auf ihn gefallene Wahl zum Nachfolger des damals regierenden Königs annahm, ließ Se. Majestät sich zu diesem Entschlusse hauptsächlich und in entscheidender Weise durch die feste Hoffnung bestimmen, daß Europa die durch diesen feierlichen Vertrag anerkannte und genehmigte Schöpfung aufrecht zu halten wissen werde. Se. Majestät wollte nicht durch seine Weigerung verhindern, daß die Integrität der dänischen Monarchie eine weiter reichende Gewährleistung ihrer Beständigkeit erhalte, und aus den Verpflichtungen und Opfern derjenigen, die im Besitz von Rechten waren, wußte er, daß durch die Annahme des ihm gemachten Anerbietens Niemandes Rechte gefährdet würden. Seit jenem Zeitpunkt haben die Dinge sich geändert und Se. Majestät hat sich einer sehr grausamen Enttäuschung unterworfen müssen. Trotz seiner eigenen Anstrengungen und der seines hingebungsvollen Volkes — seiner einzigen Stütze zur Verwirklichung eines Werkes, dem beinahe das gesamte Europa seine Zustimmung ertheilt hatte — hat Se. Majestät sich gezwungen gesehen, die Nichterfüllung seiner Hoffnungen als eine Möglichkeit in Betracht zu nehmen. Wenn es denn so sein muß, wenn die europäischen Mächte den Londoner Vertrag fallen zu lassen wünschen, so möchte Se. Majestät, damit die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vermieden werde, einer Gebietsabtretung sich nicht widersetzen, vorausgesetzt jedoch, daß er hierdurch nicht nur Frieden, sondern für den ihm bleibenden Rest seiner Staaten eine unabhängige, vollkommen autonome Existenz erlange, und unter der Bedingung, daß das künftige Schicksal der abgetretenen Landestheile nicht ohne deren Zustimmung festgelegt werde.

Die dänische Regierung nimmt also den vom Earl Russell in der letzten Sitzung zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Dänemark und den zwei deutschen Großmächten gemachten Vorschlag im Princip an. Aber damit der Friede, den wir innig wünschen, ein wirklicher Friede sei, muß er alle jene Bedingungen enthalten, die nothwendig sein werden, um Dänemark die ihm von Rechtswegen zukommende Unabhängigkeit, jene politische Unabhängigkeit zu sichern, welche ihm der Londoner Vertrag gewähren sollte, und zu deren Wahrung das dänische Volk sich nicht besonnen hat, ganz allein einen blutigen Kampf gegen weit überlegene Streitkräfte einzugehen. Die dänischen Bevollmächtigten fühlen sich verpflichtet, von nun an zu bemerken, daß die Opfer, welche man Dänemark auferlegen will, Grenzen haben, welche die dänische Regierung nicht überschreiten kann. Die neue Grenze Dänemarks ist für dieses Land eine Lebensfrage. Es ist nothwendig für Dänemark, eine mit Rücksichtnahme auf seine militärischen und kommerziellen Interessen gezogene Grenze zu besitzen, und diese Grenze muß durch ausreichende Bürgschaften festgestellt werden. Auch in Bezug auf einen andern Punkt behält die dänische Regierung sich ihre volle Freiheit vor. Nur unter ganz besonderen Bedingungen wird Se. Majestät in die Abtretung des Herzogthums Lauenburg willigen. Dieses Land ist seiner Zeit vom Könige von Dänemark als Austausch für einen Theil Pommerns erworben worden, um als entsprechender Ersatz für das der Wiederherstellung des europäischen Friedens zum Opfer gebrachte Königreich Norwegen zu dienen, und es steht mit dem Streite, der den gegenwärtigen Krieg verursacht hat, in gar keinem Zusammenhange. Schließlich müssen die dänischen Bevollmächtigten für ihre Regierung die volle Freiheit fordern, die bis jetzt unwandelbar behauptete Stellung auf dem Boden des Londoner Vertrages wieder einnehmen, sobald sie sieht, daß das provisorische und bedingte Verlassen dieses Standpunktes nicht zu einer billigen und gerechten, die Bestimmungen dieses Vertrages zu erlösen, geeigneten Ausgleichung führen wird.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Das nordamerikanische Repräsentantenhaus hat bekanntlich am 4. April einen Beschluß gefaßt, der das Kaiserreich Mexiko nicht anerkennen zu wollen erklärte. Wie man jetzt aus dem im „Courrier des Etats Unis“ veröffentlichten Schriftwechsel zwischen Seward und Dayton ersieht, hatte der französische Gesandte in Washington, Herr Geoffroy, sich beeilt, Herrn Seward zu fragen, was jener Beschluß zu bedeuten habe. Ihm sowohl wie Herrn Dayton in Paris ist die Antwort resp. Instruktion zu Theil geworden, daß in jenem Beschlusse allerdings die einmüthige Gesinnung des Volkes der Vereinigten Staaten in Betreff Mexikos ausgesprochen, eine ganz andere Frage aber die sei, ob der Beschluß nun auch gleich zur Ausführung gelangen müsse. Das Repräsentantenhaus habe gesprochen, aber der Senat habe sich dem Spruche noch nicht angeschlossen, und selbst wenn beide, der ganze Kongreß, darin einig wären, so könne der allein zur Exekutive berechnete Präsident nur dann zur Ausführung des Beschlusses angehalten werden, wenn der ganze Kongreß nochmals mit zwei Drittel

Ein Opfer der Jesuiten.

Der Prozeß gegen Francois de Buck, welcher am 13. und 14. Mai d. J. vor dem Schwurgerichte zu Brüssel verhandelt worden ist und mit der Freisprechung des Angeklagten endigte, hat überall, nicht bloß in Belgien, mit Recht ungeheures Aufsehen gemacht. Wir lassen deshalb in aller Kürze die Ergebnisse der Gerichtsverhandlung folgen.

Benoit Francois de Buck war 1817 in einer geachteten Familie zu Antwerpen geboren; er verlor beide Eltern schon in seinem 10. Jahre und wurde in das Haus seines Oheims von Boey, aufgenommen. Der Letztere, ein kinderloser Wittwer von außerordentlichem Reichthum — sein Vermögen wurde schon damals auf mehrere Millionen geschätzt — hegte für alle Glieder seiner Familie einen gewissen Grad wohlwollender Anhänglichkeit; aber höher, als die Liebe seiner Verwandten stand ihm die Sorge für sein Seelenheil, welches die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu bald unter ihre Prokuration nahmen. Insbesondere war es Pater Josephus Choire, welcher Tag für Tag unter den schattigen Gängen der Villa van Boey's mit diesem gehen werden konnte, der alle Schwächen des reichen Hünners von Grund aus studierte und mit scharfem Blicke erkannte, daß hier, wenn irgendwo, ein glänzender Sieg „zur größeren Ehre Gottes“ und zur Vermehrung der weltlichen Güter seiner Diener von der Gesellschaft Jesu, errungen werden konnte.

Schöft unbequem mußte dem ehrwürdigen Vater die Ankunft eines nahen Verwandten im Hause des reichen van Boey sein, zumal dieser Verwandte, ein blühender, aufgeweckter Knabe, durch den Tod seiner Eltern in jene hilflose Lage gesetzt war, die selbst bei fremden Menschen, wie vielmehr bei einem Oheim, der nicht den besseren Empfindungen des Herzens abgestorben ist, Sympathie erwecken muß. Aber Pater Josephus Choire war weit entfernt, seinem Unmuth über die Ankunft des jungen Francois den entferntesten Ausdruck zu geben; er bot vielmehr seine Hilfe zur Erziehung des Knaben dem alten van Boey mit solcher Herzlichkeit an, daß dieser, hätte er es nicht schon an und für sich für ein großes Glück gehalten, daß der Knabe einer solchen Führung theilhaftig werde, dem gutmüthigen und uneigennütigen Anerbieten Pater Choire's kaum hätte widerstehen können. Benoit Francois sollte von dem ehrwürdigen Vater, so wurde zwischen beiden festgesetzt, in den für sein Alter passenden Gegenständen unterrichtet und dereinst dem Berufe übergeben werden, welchen er sich selbst, von keinem gebieterischen Einflusse seiner Erzieher gehindert und nicht in die Zwangsjacke des Erwerbes gepreßt, erwählen würde. Dem jungen Francois lachte die Welt mit allen ihren Hoffnungen entgegen; er wußte damals noch nicht, daß unter dem schwarzen Kleide seines Lehrers und dessen glatter wohlwollender Miene sich die teuflischsten Pläne gegen sein Lebensglück verborgen.

Dieser Knabe, sagte sich Pater Choire, ist das erste und größte Hinderniß, daß die Millionen des alten Schwachkopfs van Boey in die Kasse meiner Kongregation wandern, daß wir einen Palast für unser Kolle-

gium erlangen und den reichen Bürgern Antwerpens gegenüber die Stellung einnehmen, die den stolzen Erinnerungen des Ordens der Gesellschaft Jesu entspricht. Eh bien, machen wir diesen Knaben unschädlich!

Das System Pater Choire's war auf das lebhafteste Temperament des Knaben, das ihm jeden äußeren Zwang unenträglich machen mußte, sowie auf seine noch zu weckende Genußsucht berechnet. Der alte van Boey ließ sich leicht überreden, daß ein gewisser Grad von Abgeschlossenheit für die Studien seines Neffen sowohl, als für dessen sittliche Entwicklung von großem Vortheil sein werde, während Pater Choire es unternahm, dem auf diese Weise der natürlichen Freuden der Kindheit beraubten Knaben die Ahnung von Genüssen beizubringen, die seine Phantasie mit glühenden Bildern erfüllen und ihm den gegenwärtigen Zustand der Abgeschlossenheit und des Zwanges allmählig unerträglich machen mußte. Bis zu seinem vierzehnten Jahre hatte Francois keinen Umgang mit anderen Knaben seines Alters; dafür aber war seine Phantasie bereits sehr verdorben. Einzelne jugendliche Ausschreitungen, zu denen der Erzieher meist selbst die Veranlassung gab, wurden in den Augen des bereits altersschwachen Oheims zu förmlichen Verbrechen vergrößert, und von jetzt an begann für Francois ein System der Strenge, gegen das alle Tugenden seiner lebhaften Natur sich empörten. Feste Ausritte zwischen ihm und seinem Oheim, in welchen Pater Choire scheinbar den Vermittler abgab, legten den ersten Grund zu einer allmählig immer weiter sich ausdehnenden Entfremdung; — der Oheim sah in seinem Neffen nicht mehr den geliebten Verwandten, der ihm den Abend seines Lebens erhellen sollte, vielmehr einen undankbaren Taugenichts, an dem alle Wohlthaten, die er ihm erwiesen und in noch viel reichem Maße zugebracht hatte, verloren seien. Francois andererseits floh die Gesellschaft seines mürrischen, grämlichen Oheims, und zwischen beiden stand der glatte, fromme Pater Choire, dessen anfängliche scheinbare Versöhnungsversuche unmerkbar einem System der Aufsehung und Verdächtigung Platz machten.

So standen die Dinge im Hause des alten van Boey, als Francois, jetzt 15 Jahre alt, eines Tages seinem stillen Stübchen entrann, um draußen in Gottes freier Natur sein fränkhaft aufgeregtes Gemüth zu erfrischen. Die Gesellschaft mehrerer Knaben, die der Zufall ihm in den Weg führte, war ihm natürlich willkommen. Der Weg führte sie an einer Kapelle vorüber, in welcher zur Zeit ihrer Ankunft weder ein Küster noch irgend eine andächtige Seele anwesend war; den Knaben stand Alles, die Sakristei, die Orgel, und vor Allem die hinter dem Altar aufgestellten Heiligenbilder offen. Unter diesen Heiligenbildern befand sich eine Madonna mit silberner Himmelskrone, die in den Knaben ungefähr die Empfindungen weckte, welche Napoleon einst vor den 12 silbernen Aposteln in dem Dome von Würzburg hatte. Die Krone wurde als gute Priße von dem Haupte der Madonna genommen; Francois selbst nahm zwar keinen Theil an dem Diebstahle, wagte es indessen nicht, seinen neu gewonnenen Freunden entgegenzutreten, und leistete das Versprechen des unverbrüchlichsten Schweigens. Die That wurde

hald, ungeachtet aller Vorichtsmaßregeln der jugendlichen Uebeltäter, ruckbar, und die eigentlichen Diebe ermangelten nicht, den Verdacht der Mithäuf auf Francois de Buck zu lenken.

Bei dem alten van Boey erregte die Nachricht von diesem Vorfalle die heftigste Bestürzung; Pater Choire versetzte nicht, diese so viel wie möglich zu steigern und dem Oheim die Ueberzeugung beizubringen, daß nur eine exemplarische Bestrafung des jugendlichen Diebes diesen vor der Bahn eines verbrecherischen Lebens bewahren könne. Ungeachtet der Betheuerung des Knaben, daß er an dem Diebstahl selbst keinen Antheil genommen, ungeachtet seiner flehentlichen Bitten, ihn nicht der Schande preiszugeben, sorgte Pater Choire selbst dafür, daß der Vorfall den Gerichten zur Aburtheilung übergeben wurde, und der fünfzehnjährige Francois de Buck wurde zu einjähriger Kerkerstrafe verurtheilt.

Damit war ein großer Schritt zum Ziele gethan. Moralisch vernichtet, verließ der junge Mensch nach Verbüßung der langen Strafe sein Gefängniß — an der Thüre harrete seiner der gute Pater Choire, um ihn in das Haus seines Oheims zurückzuführen. Hier war der Empfang natürlich kein freundlicher. Scham und Niedergeschlagenheit drückten den Jüngling nieder, Pater Choire schilderte ihm dem Oheim als tief sinnig und hielt es für geboten, ihn nach einer Irrenanstalt zur Aufrichtung seines Gemüthes zu bringen. Francois erhielt hiervon Kenntniß, stürzte in voller Verzweiflung in das Zimmer seines Oheims, flehte, fluchte, drohte — Pater Choire fand diese Drohungen lebensgefährlich, ja erkannte schon einen entfernten Mordversuch und der unglückliche junge Mann wurde nun in die Irrenanstalt zu Froibomd gebracht, aus welcher er nach 6 Monaten mit dem Zeugnisse der Direktion, daß er vollkommen gesund sei, entlassen worden ist.

Schimpfliches Gefängniß und Irrenhaus hätten wohl einen besser erzogenen jungen Mann, als es der Zögling des Pater Choire war, jenes sittlichen Haltes beraubt. De Buck wurde, als er die Irrenanstalt verlassen, mit dem nächsten Schiffe nach der Havannah gesandt, um dort als Handlungslehrling einzutreten. Seines düsteren mißmuthigen Wesens halber von dem Principale alsbald wieder entlassen, ward er einem Handlungsgehülfe im Hennegau überwiesen. Hier entwandte er einen kleinen Betrag, etwa 20 Fres., zur Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses, aus der Geschäftskasse; bevor er seine Absicht, das Geld wieder hineinzulegen, erfüllen konnte, wurde die Entwendung entdeckt, de Buck dem Gerichte überwiesen und wegen zweifachen Diebstahls zu zweijährigem Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt. Er sank rasch noch tiefer. Aus dem Gefängnisse von Tournai entlassen, begab er sich, ohne das Haus seines Oheims aufgesucht zu haben, nach Frankreich, nahm hier unter falschem Namen Dienste in der Fremdenlegion und wurde wegen Straßenraubes zu dreijähriger Galeerenstrafe im Hafen von Toulon verurtheilt.

Pater Choire hatte seinen Zögling nicht aus den Augen verloren. In Toulon erhielt derselbe, nachdem er sich längst von seinem Onkel und

Majorität in jedem Hause darauf dränge. Für jetzt habe der Präsident „durchaus nicht die Absicht, von seiner bisher in Betreff Mexiko's befolgten Politik abzugeben“; von jeder Aenderung seiner Pläne werde er übrigens die französische Regierung rechtzeitig in Kenntniß setzen. Noch vor Empfang dieser Instruktion hatte sich Herr Dayton am 21. April zu Herrn Drouyn de Lhuys begeben und war von diesem gleich beim Eintritte mit der Frage empfangen worden: „Bringen Sie Krieg oder Frieden?“ Er hatte aber auch geantwortet, daß von Krieg ja gar keine Rede sein könne, da der Beschluß des Repräsentantenhauses nichts an der Haltung des Präsidenten geändert habe; die französische Intervention in Mexiko werde allerdings in Nordamerika mit großem Mißvergnügen beobachtet, aber das habe die französische Regierung ja längst gewußt und brauche sich daher über jenen Beschluß gar nicht zu verwundern. Herr Drouyn de Lhuys hatte aber gerade diesen Beschluß sehr ernsthaft genommen, und Dayton erfuhr, daß die Südstaaten gerade darauf große Hoffnung setzten, Frankreich mit der Union zu vereinen. Am 30. April hatte Dayton, in den Besitz der Seward'schen Instruktion gelangt, Herrn Drouyn de Lhuys besucht und ihm die Depeschen vorgelesen, worauf der französische Minister sich zufrieden erklärte und nur noch fragte, was der Senat thun würde, wenn der Beschluß des Repräsentantenhauses an ihn gelangte. Das Verfahren Dayton's ist von Seward vollständig gebilligt worden. Am 9. Mai hatte der Senat in der Sache noch nichts beschloffen gehabt, auch am 21. Mai noch nicht. Inzwischen war Herr Corwin, der einen Urlaub bis zum 3. August erhalten, von Mexiko abgereist und auf dem Wege nach Washington.

Das von einem Rechtsstudenten Longuet redigirte Blatt „Ecoles de France“ ist vorgestern vom Korrekturengericht unterdrückt, der Redakteur zu 4 Monaten, der Drucker zu 1 Monat und beide zu je 300 Frs. Geldbuße verurtheilt worden, weil sie ohne Erlaubniß der Regierung und ohne Kautionsstellung zu haben, Artikel politischen und sozialen Inhalts gebracht hätten.

Die „France“ erfährt aus Madagaskar, daß der erste Minister, nachdem die Verschwörung gegen ihn entdeckt war, eine allgemeine Entlassung anbefohlen hatte. Noch war dieselbe nicht vollzogen worden und man glaubte auch, daß, wenn sie losgehe, in Emprua die Revolution ausbrechen werde.

Das mexikanische Kaiserpaar war, den letzten Nachrichten zufolge, am 21. Mai glücklich in Martinique eingetroffen und Tags darauf nach Vera-Cruz weiter gereist.

Die Professoren des „College de France“ hatten beschloffen, doch eine Demonstration für Renan zu machen, und zwar ihre Mißstimmung dadurch kundzugeben, daß sie Adolf Regnier, den bekannten Uebersetzer Schiller's, als ersten Kandidaten und als zweiten Bréal, einen bis jetzt ganz unbekannten Mann, aufstellten. Die Regierung muß nun diesen letzteren oder Regnier zu dem Lehrstuhle der vergleichenden Grammatik ernennen, d. h. sie muß zwischen einer ganz unbekannten Größe und Regnier, dem früheren Erzieher der Kinder der Herzogin von Orleans, mit welcher er längere Zeit zu Eisenach in der Verbannung lebte, wählen. Was die Stellung der Regierung um so unangenehmer macht, ist der Umstand, daß Jedermann im Voraus weiß, Regnier werde nicht den üblichen Eid leisten. Die Regierung, wenn sie ihn zu dem Lehrstuhle ernannt, muß daher Regnier seiner Stelle sofort wieder entsetzen oder es zulassen, daß er seine Funktionen ohne Eidesleistung versieht.

Ein Veteran des ersten Kaiserreiches, General Wylus, hatte der Akademie das Anerbieten gemacht, einen Preis (500 Frs. Rente) zu stiften, der alljährlich in Form einer goldenen Medaille dem Verfasser der besten Abhandlung zu Gunsten der allgemeinen religiösen Duldung verliehen werden sollte. Die Akademie hat, wie der vom 27. Mai datirte Bescheid des Sekretärs, Herrn Billemain, lautet, das Anerbieten abgelehnt. Wylus fordert jetzt irgend eine andere Gesellschaft auf, seinen Plan anzunehmen und auszuführen.

dem Jesuitenpater vergessen glaubte, von unbekannter Hand (wie sich später herausstellte, war es ein Agent der Jesuiten) unerwartet die Summe von 30 Francs zugestellt, mit der Versicherung, daß sein Oheim sich seiner annehmen werde, wenn er nach beendeter Strafzeit nicht alsbald nach Belgien zurückkehren, sondern im Auslande den Anfang zu einem besseren Leben machen werde. Es muß schon hier bemerkt werden, daß der alte van Boey zu dieser Zeit von dem Aufenthalte seines Neffen nicht das Geringste wußte und Pater Choire aus naheliegenden Gründen es für gut fand, den jungen Menschen als verschollen gelten zu lassen.

Inmittelst wurde van Boey veranlaßt, in Begleitung seines Freundes Choire und zwei anderer Jesuiten eine Reise nach Rom zu unternehmen, die ihn, wie aus seinen nachgelassenen Papieren hervorgeht, an Geschenken für den Papst und ähnlichen kleinen Ausgaben die Summe von 200,000 Francs kostete. In Rom wurde auch am 20. Juli 1850 ein Testament errichtet, welches mit Ausnahme einiger kleinen Legate an die Verwandten des Boey's, worunter François de Buc im Falle seines Wiederaufstehens mit 200 Francs jährlicher Rente bedacht war, das Jesuitenkolleg zu Antwerpen zum Universalerben seines in etwa 6 Millionen Francs bestehenden Vermögens einsetzte, so zwar, daß nominell der Advokat Valentyns, ein blind ergebener Werkzeug der Jesuiten, welchen der Testator erst wenige Tage vor seinem Tode persönlich kennen gelernt hat, zum Erben instituiert wurde, um die gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf Donationen an die todte Hand zu umgehen und den Verdacht der Erblichkeitserei abzuwenden. Valentyns lieferte, wie der Umstand zeigt, daß das prachtvolle Jesuitenkolleg zu Antwerpen unmittelbar nach dem Tode van Boey's gebaut wurde, das Vermögen an die Jesuiten aus.

François de Buc erhielt von dem nämlichen Agenten, der ihn die ersten 30 Francs überbracht hatte, Anfangs in kurzen Zwischenräumen dann aber zögernd und erst nach dringenden Bitten weitere Geldbeträge zugestellt, mit Hilfe deren er sich eine unglückliche Lage einigermassen erleichtern konnte. Etwa 6 Monate vor Beendigung seiner Strafzeit wurde er durch einen Brief des Pater Choire überrascht, in welchem ihn dieser mit salbungsvollen Worten aufforderte, ein vollständiges schriftliches Bekenntniß seiner bisherigen Uebelthaten, ohne Verschweigung der geringsten Einzelheiten und ohne dieselben etwa zu beschönigen, dem würdigen Manne, der ihm seither in seinem Unglücke beigestanden, zu übergeben, in welchem Falle dieser ihm die Summe von 400 Frs. zustellen werde, um ihn in den Stand zu setzen, im Auslande einen ehrlichen Erwerbszweig zu ergreifen. De Buc ließ sich um so leichter bereit finden, dieses Bekenntniß auszustellen, da er dasselbe als durch das Weichgeheimniß gesichert betrachtete. Es beginnt mit den Worten: Ich bin im Begriffe, Ihnen das Bekenntniß der von mir in den letzten sieben Jahren begangenen Sünden abzuliegen; de Buc klagt sich jedoch rückhaltlos nicht nur der wirklich von ihm verschuldeten Vergehungen, sondern auch mancher Dinge, die er später entschieden in Abrede stellte,

In Cherbourg ist am 11. d. das bekannte konföderirte Schiff „Alabama“ angekommen. Dasselbe hat mit Ermächtigung der dortigen Behörden 40 Matrosen an das Land gesetzt, die Schiffe angehört haben, welche der Korсар auf offener See verbrannt hat. Der Kapitän des Schiffes, welches bedeutende Schäden erlitten hat, ist außerdem darum eingekommen, dieselben ausbessern zu dürfen. Die Antwort, welche er erhalten, kennt man noch nicht.

In Limoges haben die Arbeiter der dortigen Porzellanfabriken, mit Ausnahme von fünf, ihre Arbeiten eingestellt. Dieselben wollen nämlich das neue Koalitionsgezet zur Abstellung eines Mißbrauchs benutzen, der schon seit langen Jahren zu Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte. Die Fabrikherren, mit Ausnahme von 5 derselben, zwangen nämlich ihre Arbeiter, die Stücke, die beschädigt aus dem Ofen herauskamen, zu bezahlen. Die Arbeiter wollen dieses nun nicht mehr länger thun; die Fabrikherren wollen aber keine Koncessionen machen und haben sich durch Ehrenwort gegenseitig verpflichtet, nicht nachzugeben. Die Einstellung der Arbeit dauert bereits 14 Tage und die Arbeiter fangen an, ins Elend zu gerathen. Man ist hier sehr gespannt, welchen Ausgang der Konflikt haben wird.

Italien.

Turin, 11. Juni. Herr Mordini hat in einer der letzten Sitzungen des Parlamentes sein Befremden darüber ausgesprochen, daß der Kriegsminister den Tag des Konstitutionsfestes nicht dazu benutzt habe, die Verurtheilten von Aspromonte der königlichen Gnade zu empfehlen. Der Kriegsminister hat sich jedoch unbeeindruckt erwidert, „daß man mit Gefühlen keine Politik treibe!“ Troz der geringen Hoffnung, welche diese Worte des Generals Della Rovere übrig lassen, unterzeichnet man in diesem Augenblicke neue Petitionen, um die Begnadigung dieser unglücklichen Soldaten zu erlangen.

Turin, 12. Juni. Der General Pallavicini, welcher bis jetzt in dem südlichen Italien die mobilen Kolonnen gegen die Briganten befehligte, hat sich in Genua mit zwei Regimentern Infanterie und zwei Bataillonen Verfolgter eingeschifft, um sich nach Tunis zu begeben, weil man vermuthet, daß dort eine Verbindung der Truppen sich als notwendig herausstellen werde. Man glaubt, die in der Regentschaft Tunis eingetretenen Ereignisse hätten unserer Regierung den Gedanken eingegeben, an der Küste der Barbarenstaaten eine dauernde Niederlassung wie die der Franzosen in Algerien zu gründen. In diesem Sinne erklärt man sich hier die Eile, mit welcher die Regierung ihr Geschwader und ihre Truppen nach Afrika abgesandt hat.

Rom, 8. Juni. Das Befinden des heiligen Vaters ist befriedigender, als das anhaltend nasse, durch Sirococshülte drückende Wetter erwarten ließ. Die Aerzte versuchen aufs Neue, aber wieder vergeblich, Se. Heiligkeit zu einem Umzuge nach dem Quirinal zu bewegen, wo die Luft zu jeder Zeit des Jahres weit reiner als in dem tief gelegenen Vatican ist: die Erinnerung an die im November 1849 dort ausgehaltene Belagerung hat dem Papste jene Residenz für immer verleidet. Daß die Wassersucht, wie italienische Blätter melden, sich bereits in unverkennbaren Symptomen darstelle, ist unwahr, wenigstens das Leiden wohl nur mit der Wassersucht enden dürfte. Die Fußgeschwulst hat so zugenommen, daß Pius IX. die Treppe auch mit Hilfe des Stoces weder herunterkommen noch hinaufgehen kann. Für diesen Fall wird er entweder in einem eigens dazu hergerichteten Kasten im Lehnstuhl sitzend mittelst einer Winde heruntergelassen, oder auch in einer Sänfte getragen. Seit vorgestern sind 82 Personen verhaftet, welche Sonntag an der verbotenen Feier des Verfassungsfestes Theil nahmen oder genommen haben sollen. Sie war übrigens ziemlich bescheiden und beschränkte sich auf einige heimliche Völlerschüsse, so wie aufs Anhängen der Nationalfarben, die aber, mögen sie sich im Zimmer oder auf der Straße zeigen, immerdar für das Banner des Aufstands gehalten werden. — König Franz II. wird diesen Sommer nicht in Rom, sondern bei seiner kranken

an. Die versprochenen 400 Frs. wurden ihm hierauf zugestellt, er übergab sie dem Almosener des Bagno, gleichfalls einem Jesuiten, zur Aufbewahrung, um sie nie wieder zu erhalten. Ein Fluchtversuch von den Galeeren, zu dem er sich bald nach diesen Vorgängen hinreißen ließ, schlug fehl und trug ihm eine Verlängerung seiner Strafzeit um drei Jahre ein. Nach Beendigung der Strafzeit wandte sich de Buc nach Deutschland, wo er das Tischlerhandwerk erlernte und nach dem Zeugniß seiner Arbeitgeber sich mehrere Jahre lang eines musterhaften Lebenswandels befleißigte.

In dieser, von seiner unglücklichen Vergangenheit so verschiedenen Lage überkam ihn die Sehnsucht nach seiner Heimath; zugleich tauchte das Bild seiner Jugendgeliebten, Katharina Mansfroid, wieder in ihm auf, welche er im Hennegau kennen gelernt hatte. Im Oktober 1852 kehrte der jetzt 35jährige de Buc nach Belgien zurück, fand seine Geliebte noch unverheirathet und bereit, ihm anzugehören; zugleich erfuhr er den zwei Jahre früher erfolgten Tod seines Oheims, dessen ganzes Vermögen in die Hände der Jesuiten übergegangen war.

Er wandte sich alsbald an den Pater Choire und bat diesen, von der erscheinenden Erbschaft ihm wenigstens einen kleinen Betrag, welcher für ihn ausreichte, um als Tischler sich niederzulassen, zu verschaffen, allein er erhielt nur kärgliche Almosen. Am 20. Oktober 1852 forderte er den Pater stürmisch und drohend auf, ihm Geld zu geben; der Letztere ließ ihn verhaften, beschuldigte ihn, daß er ihn habe ermorden wollen, und legte nun der Polizei den erwähnten Schein vor, in welchem de Buc sein Sündenbekenntniß niedergelegt hatte. Da man bei dem Unglücklichen einen Dolch und verschiedene andere, an sich unschuldige Werkzeuge fand, so wurde derselbe wegen Vagabondirens mit Waffen, unter Berücksichtigung seiner Vorbestrafungen, zu zehn Jahren Gefängniß verurtheilt.

Er überlebte auch diese zehn Jahre. Als dieselben verstrichen waren, erhob der Provinzial des Jesuitenordens für Belgien, Frédéric Vossart, beim Gericht Klage, daß de Buc in einem im Laufe des Jahres 1862 geschriebenen, im September ejd. dem Provinzial zugegangenen, aber fälschlich vom 27. Juli 1863 datirten Briefe ihn, den Provinzial, und andere Mitglieder des Ordens mit dem Tode bedroht habe. Diese Anklage ist es, welche im vorigen Monate zu Brüssel zur Verhandlung gelangt ist.

Der Angeklagte hat den Brief für gefälscht erklärt, er ist auch, wie bekannt, freigesprochen worden. Aus den Verhandlungen heben wir noch die nachstehenden interessanten Details hervor.

Der Provinzial und mehrere Väter der Gesellschaft Jesu verwickeln sich in ihren eigenen Aussagen, sowie gegeneinander in Widersprüche, sie weichen jeder bestimmten Deposition aus, der Pater Choire behauptet sogar, daß er nicht wisse, ob der Jesuitenpalast in Antwerpen von dem Erbschaftsgelde erbaut sei. Befragt, wie er den Mißbrauch des mehrerwähnten Sündenbekenntnisses des Angeklagten vertheidigen wolle, erklärt

Gemahlin in Albano zubringen. Die Königin-Wittve will mit ihren Kindern die heiße Zeit in Frascati verleben. — Die eben abgeschlossene Anleihe von dritthalb Millionen Fr. kann nur beitragen, die laufenden Ausgaben zu bestreiten, ohne daß unsere Finanzlage dadurch eine bessere würde. Deshalb entschlossen sich verschiedene geistliche Orden, die für die Heiligsprechung einiger ihrer Glaubenshelden oder Märtyrer bereit gehaltenen Summen den Bedürfnissen des Staatsärars zur Verfügung zu stellen. (R. Z.)

Spanien.

Madrid, 13. Juni. Wie aus Coimbra gemeldet wird, hatte dort eine Feuersbrunst die Häuser mehrerer Professoren in Asche gelegt, und man vermuthet, daß Studenten die Urheber der Feuersbrunst gewesen sind. Die Vorlesungen sind fürs Erste geschlossen worden.

Nach dem Pariser „Abend-Moniteur“ hat das spanische Heer auf San Domingo einen bedeutenden Vortheil errungen. Der General Gondara hat sich, wie er meldet, am 14. Mai Monte-Christo's, einer sehr starken, von 13 Kanonen und 3000 Insurgenten vertheidigten Stellung, bemächtigt.

Rugland und Polen.

Warschau, 13. Juni. [Ein amtliches Communiqué in Betreff der Schilder an Läden u.; ein neuer Oberdirektor der Finanzkommission.] Der nichtamtliche Theil des „Dziennik“ enthält ein amtliches Communiqué, das in der Uebersetzung so lautet: „Die Schilder, als ein äußeres Zeichen der verschiedenen Fabrik- und Industrieanlagen, der Handlungen, Magazine, Handwerker u. dgl. unterliegen, da sie der öffentlichen Ansicht ausgestellt sind, in allen größeren Städten einer gewissen Aufsicht. Die Schilder in unserer Stadt könnten ebenfalls ihre Geschichte haben; auch sie gehen mit dem Geiste der Zeit, auch sie pflegten ein Symbol nicht nur der von ihnen repräsentirten Etablissements, sondern der geschichtlichen Ereignisse oder Umstände zu sein. . . Wir erinnern uns der Verfolgung der französischen Aufschriften: sie konnten nicht bleiben, da man sich gegen sie wie gegen die Eglinderhüte erhoben hat, obwohl Frankreich die Hauptzucht der geträumten Hüfe war. Im Jahre 1844 sind, auf Befehl des damaligen General-Gouverneurs, sämtliche Schilder umgearbeitet worden, so daß sie neben den polnischen auch russische Aufschriften anbringen mußten. Allein auch hier konnte man ein Umgehen der Vorschriften erblicken; neben den ellenlangen polnischen Buchstaben waren die kleinen russischen Aufschriften kaum wahrzunehmen. Die Zahl der Schilder mit russischer Aufschrift ist jedoch immer kleiner geworden, und, bei der nachgelassenen Aufsicht hat jeder Gewerbetreibende bei der Anfertigung neuer Schilder an die russische Sprache nicht mehr gedacht, obgleich ein solcher oft vielleicht von Russen seinen Hauptnutzen gehabt hat. Jetzt, wo Alles zum normalen Zustande zurückgekehrt ist, da eine gewaltsam verletzte und mit Füßen getretene Vorschrift nicht aufgehört hat, Vorschrift zu sein, und da übrigens die Exekutivgewalt in thätigere Hände übergegangen ist, auch an die Schilder die Reihe gekommen. In der That hat der fungirende Oberpolizeimeister, Oberst Baron Frederiks, durch einen am heutigen Tage an den ganzen Polizeikörper ertheilten Befehl, eine Revision sämtlicher Schilder in Warschau angeordnet, mit dem Auftrage, die Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und die Industriellen aller Art, zu benachrichtigen, daß sie, unter der Strafe der Schließung ihrer Anstalten, spätestens bis 15./27. Juli d. J. ihre Schilder so umzuändern haben, daß neben den polnischen Aufschriften auch solche in russischer Sprache sein müssen; daß die russischen Buchstaben nicht kleiner sein sollen, als die polnischen; daß die Schilder von Schänken, Kaffeehäusern u. auch die Nummer enthalten müssen, unter der der betreffende Konsens erteilt ist. Es ist jedoch hinzuzufügen, daß neben der russischen Aufschrift auch solche in anderen Sprachen nicht untersagt sind. Man versteht sich nicht im Mindesten, daß die Herren Besitzer der Etablissements hierdurch empfindlichen Unbequemlichkeiten und Kosten ausgesetzt werden. Allein was ist zu thun?“

er, daß er dasselbe als „eine Spielerei“ angesehen habe. Durch Zeugen wird eine Aeußerung des Pater Hessels festgestellt: de Buc werde Zeit seines Lebens das Gefängniß nicht wieder verlassen. Es ergibt sich ferner, daß die Krankheit des de Boey dem Neffen sorgfältig geheim gehalten, sogar auf Anfrage immer der Alte als ganz wohl bezeichnet ist, während auch die übrigen Verwandten in der letzten Zeit vor dem Tode de Boey's der fast ganz erblindet war, sorgfältig fern gehalten sind. Nur Jesuiten haben den Kranken umgeben, und einmal ist die Aeußerung des Pater Hessels zu dem alten Manne vernommen: „Wenn Sie Ihr Vermögen Ihrer Familie hinterlassen, so wird alle Schuld für die Uebelthaten, welche mit diesem Gelde begangen werden, auf Ihre Seele fallen.“ Der Direktor der Strafanstalt zu Vilvorde und Almosener dieses Gefängnisses, Jesuitenpater Rombaut, räumen ein, daß der Angeklagte sich in den zehn Jahren, welche er dort zugebracht (1853—1863), gut verhalten habe, daß er aber trotzdem zwei Jahre in der Einzelzelle eingesperrt gewesen sei. Als Grund hierfür geben sie an, „er habe gegen die Vorschrift der Mitgefängenen von seiner Kost etwas abgegeben.“

Es kommt auch zur Sprache, daß die Trappisten mit den Jesuiten Anfangs konkurriert und gleichfalls gewaltige Anstrengungen gemacht haben, diese große Erbschaft zu gewinnen, aber die Jesuiten hatten ihnen den Rang abgelassen. In Folge dessen wurde die Vererbung van Boey's auf dem Kirchhofe der Abtei von Wezemael von ihnen verweigert; der Superior Vanlangenboeck erklärte in ironischer Weise, man möge den Alten bei seinem Gelde begraben. Derselbe Geistliche äußerte später, die Jesuiten würden de Buc schon warm zu halten wissen. — Der als Zeuge anwesende Pater Franqueville wird zu dem beiläufigen Eingeständnisse veranlaßt, daß er zum Universalerben eines andern großen Vermögens — von Boone zu Rivelles — eingesetzt worden, daß es aber da der Familie gelungen sei, im Wege des Prozesses das betreffende Testament umzustößeln.

Nach allen Seiten hin warf diese Verhandlung auf das Treiben des Jesuitenordens ein grelles Licht. Die anwesenden Mitglieder desselben entfernten sich vor der Verkündung des Urtheils der Geschworenen durch eine Seitenthür, wahrscheinlich, weil sie von der zahlreichen Zuschauerschaft, die mit leidenschaftlicher Theilnahme der ganzen Entwicklung und namentlich den glänzenden Reden der Vertheidiger gefolgt war, Unannehmlichkeiten beforgten.

De Buc wird nun im Civilprozeße die Erbschaft reklamieren, und scheint namentlich der Umstand, daß erweislich der eingesezte Erbe fingirt ist, ihm günstigen Erfolg zu verheißen. Zahlreiche Gönner stehen ihm zur Seite, und die durch seinen Prozeß gegebenen Enthüllungen sind gerade jetzt, da die Ultramontanen in Belgien die äußersten Anstrengungen machen, das liberale Regiment zu stürzen, von unschätzbarem Werthe.

Wo es um die öffentliche Ordnung (!) und um die Ausführung der Vorschriften sich handelt, da muß jede Rücksicht weichen."

Im Jahre 1844 hatte man doch die Rücksicht, dem Publikum so enorme Kosten nicht zu verursachen, und drang nur bei neuen Schildern auf die Gleichheit der Aufschriften, während den alten Schildern kleine Täfelchen mit kleinen Aufschriften angeheftet werden durften; die jetzige Maßregel verbietet solche Rücksichten. Die Entrüstung über diesen Polizeibefehl ist sehr groß und nicht ungerechtfertigt, da die Polizeibehörde selbst in der letzten Zeit die Veranlassung dazu gegeben hatte, daß die russischen Aufschriften bei neuen Schildern beseitigt wurden, indem sie bei den Bureau der im Jahre 1861 neu eingerichteten Polizei nur polnische Aufschriften anbrachte und noch durch andere Umstände bewies, daß jene alte Polizeivorschrift zu gelten aufgehört hatte. — An die Stelle des jetzigen Oberdirektors der Finanzkommission, Wagniewski, ist, wie man versichert, ein Russe, aus einem entfernten russischen Gouvernement kommend, Namens Kuschelew, ernannt und hier angelangt. Er soll nächstens sein Amt antreten. Unter Kaiser Nikolaus sind die beiden Kommissionen, die der Finanzen, mit nur kurzer, nicht zum Heil gereichender Unterbrechung, und die der Justiz fortwährend nur von Polen geleitet gewesen, und in der That waren das die zwei Kommissionen, welche in jeder Beziehung hoch über alle anderen hierländischen Di-kasterien, namentlich über die immer von Russen geleitete Kommission des Innern hervorragten und den Stodrußen Respekt einflößten.

(Bresl. Ztg.)

— [Finanzen der Nationalregierung.] Aus Zürich wird der „G. E.“ vom 6. d. gemeldet: Nach einer Zuschrift, welche die hiesige „politische Agentur“ der Polen im Auslande von dem außerordentlichen Kommissar der polnischen Nationalregierung empfangen, geht hervor, daß die Kassen der Nationalregierung beiläufig erschöpft sind. Die Summe von 624,475 Frs., welche zur Ausrüstung neuer Infanterienabtheilungen in Polen Ende April d. J. zur freiwilligen Zeichnung ausgeschrieben ward, ist noch nicht bis zur Hälfte gedeckt, weshalb an alle polnischen Agenturen die Weisung ergangen, dem „außerordentlichen Kommissar“ einen umständlichen Finanzrapport vorzulegen, um eventuell einen Theil der fehlenden Summe durch die entbehrlichen Komitögelder zu ergänzen. In Folge dieser Maßregel, welche auch dem Züricher Komitö einen Theil seiner finanziellen Mittel entzieht, soll aus „ökonomischen Rücksichten“ die Zeitschrift „der weiße Adler“ demnächst zu erscheinen aufhören.

— [Zufolge eines amtlichen Berichtes aus Block wurde eine berittene Gend'armie-Abtheilung zur Verfolgung des Geistlichen Wojciechowski entsendet, der als Bauer verkleidet sich in der Gegend herumtreibt, um dem Kandvolke die kaiserlichen Manifeste vom 2. März im aufreißerischen Sinne zu interpretiren. — Eine Adelsversammlung in Ostrolenta hat am 1. d. M. den Beschluß gefaßt, eine Loyalitätsadresse an den Kaiser zu übersenden.

— Die Nachricht des Lemberger ruthenischen Blattes „Slowo“, daß in Moskau sich eine Gesellschaft mit dem Kapitale von 3 Millionen Rubel zum Güterankauf in Westrußland gebildet habe, wird von Moskauer Blättern demittirt.

Lokales und Provinzielles.

R* Posen, 16. Juni. Das Obertribunal hat kürzlich eine besonders für die Provinz Posen wichtige Entscheidung gefällt, welche die überaus streitige Rechtsfrage der Verpflichtung zur Unterhaltung von Kommunal- oder Vicinalwegen betrifft, und deshalb in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Das Allgemeine Landrecht ordnet im II. Theil 15. Tit. die auf die Land- und Heerstraßen bezüglichen Rechtsverhältnisse und rechnet zu diesen Straßen diejenigen „Wege, die von einer Grenze des Landes zu einer andern, oder von einer Stadt, von einem Post- oder Zollamte, entweder zu einem andern, oder zu Meeren und Hauptströmen führen.“ Hierunter sind also nur diejenigen Straßen zu verstehen, welche Theile eines den großen Verkehr mittelnden Straßenzuges sind, nicht aber solche öffentlichen Wege, welche nur für das nachbarliche Bedürfnis der Ortschaften, für den kleinen Verkehr von Ort zu Ort bestimmt sind, und die schon der Sprachgebrauch unter dem Namen der Kommunal- oder Vicinalstraßen den Land- und Heerstraßen gegenüberstellt. Von diesen Kommunal- oder Vicinalwegen schweigt das Landrecht gänzlich, die auf die Unterhaltung derselben bezüglichen Rechtsverhältnisse können daher nur nach den provinziellen Wegeordnungen, die auch für die Landstraßen nach dem Landrecht die zunächst entscheidende Quelle sind, oder in Ermangelung einer solchen nach der Natur der Sache und analogen Rechtsverhältnissen beurtheilt werden. In der Provinz Posen existirt eine provinzielle Wegeordnung nicht. Es ist zwar durch die Amtsblätter eine Oberpräsidial-Anweisung vom 26. März 1834 publizirt, welche sich auf die Unterhaltung der Straßen und Wege bezieht, eine feststehende Praxis der Gerichte, auch des höchsten Gerichtshofes spricht aber dieser Anweisung die Kraft eines Provinzialgesetzes, einer die Rechtsverhältnisse in bindender Weise normirenden Verordnung ab, so daß dieselbe nur als Instruktion für die Verwaltungsbehörden Geltung hat. Im §. 6 dieser Anweisung ist gesagt, daß ober v a n z m ä ß i g für die Reparatur von Kommunikationswegen auf Dorf- und Gutsfeldmarken den Gutsbesitzern das Hergeben des Materials und Handwerkerlohns und den Dorfgemeinden die Leistung von Hand- und Spanndiensten obliegen soll. Das Bestehen einer solchen Observanz ist aber in Prozessen oftmals bestritten und hat sich bisher gerichtlich nicht nachweisen lassen, der gedachte §. 6 hat sich daher als Norm für die richterliche Entscheidung nicht behaupten können. Es kam also für Letztere darauf an, eine andere rechtliche Norm für die Unterhaltung der Kommunalwege zu finden. In den bisherigen hierauf bezüglichen Prozessen haben die besonderen Privatrechtsverhältnisse hinreichende Grundlage für die Entscheidung geboten, in dem am 23. Mai c. vom Obertribunal entschiedenen Prozesse der Dorfgemeinde Z. wider den Rittergutsbesitzer v. M. und die Stadt P. ist aber vom Appellationsgerichte zu Posen aus der Natur der Sache und nach Analogie ein allgemein gültiger Rechtsatz aufgestellt, der vom Obertribunal gebilligt ist. Danach ist in der Provinz Posen die Unterhaltung der Kommunal- oder Vicinalwege lediglich Kommunalast, d. h. sie liegt, so weit eine solche Straße über das Gebiet einer Stadt- oder Dorfgemeinde führt, der Gemeinde, soweit sie über einen selbstständigen Gutsbezirk führt, dem Gutsbesitzer v. b. Dieser Rechtsatz ist selbstredend in solchen Fällen nicht maßgebend, in denen durch besondere Privatrechtstitel besondere Rechte begründet werden. Aus diesem Grunde wurden von dem mitverlagten Gutsbesitzer v. M. vorliegenden Falls die Hand- und Spanndienste der Zinsassen der klagenden Gemeinde in Anspruch genommen, dieser Anspruch ist aber mit Rücksicht auf die stattgehabte gutherrlich-bäuerliche Regulirung und Dienstablösung für unbegründet erachtet, da bei der Ablösung der

bäuerlichen Dienste keine Dienste für die Unterhaltung der Kommunalwege reservirt worden sind. — Es wäre nun sehr zu wünschen, daß sich die oberen Verwaltungsinstanzen dem von dem Appellationsgerichte zu Posen und dem Obertribunal aufgestellten Rechtsätze anschließen und namentlich den rechtlich unhaltbaren §. 6 der Oberpräsidial-Anweisung vom 26. März 1834 zurücknehmen möchten, weil es nur zu Rechtsverwirrungen und unerprißlichen Processen führen kann, wenn die Verwaltungsbehörden bei der ihnen zustehenden interimistischen Regulirung den gedachten §. 6 zur Norm nehmen, während die zur definitiven Entscheidung angerufenen Gerichtsbehörden den oben mitgetheilten entgegengegesetzten Rechtsatz zur Geltung bringen. Sich mit dem in Aussicht genommenen Erlaß eines allgemeinen Wegegesetzes zu trösten, dürfte nicht empfehlenswerth sein, weil sich noch gar nicht übersehen läßt, wann ein solches Gesetz zur Publikation reif sein werde.

— Vorgestern hat bei dem Schneidermeister Salkowski in der Jesuitenstraße eine abermalige Haussuchung stattgefunden, welche nach Versicherung des „Dz. posn.“ nichts ergeben hat.

— [Eine Anklage gegen den Grafen Persigny.] Die „Opinion nationale“ enthielt dieser Tage einen Artikel von der Ueberschrift: „Le procès de 127 patriotes de Posen“. — Dieser Artikel betrifft die von der Leipziger „Dietzyna“ angeregte Frage, ob die französische Regierung der preussischen Justiz Dokumente überliefert habe, welche Material für den Hochverrathsprozeß enthalten? Das Blatt hatte früher schon ein Communiqué des Ministers des Innern erhalten, wonach die Behauptung, die französische Regierung habe dergleichen Papiere ausgeliefert, bestritten wurde. Die „Dietzyna“ antwortete darauf und citirte die betreffende Stelle des preussischen Anlagensatzes wörtlich; darauf hin wurde dann in der polnischen Tagespresse angenommen, daß Mittheilungen bezüglich des Inhalts seitens untergeordneter Behörden nach Berlin gekommen seien. Die „Opinion nationale“ fordert nun eine strenge Untersuchung. Der Pariser Korrespondent des „Dz. posn.“ meint dagegen, daß diese zu nichts führen werde, da wahrscheinlich Graf Persigny, der aus Gefälligkeit für Rußland 1862 die Polen verhaften und vertreiben ließ, der Uebermittler der Dokumente sein werde.

— [Das landwirtschaftliche Institut der Universität Halle.] Im laufenden Sommersemester studiren an der Universität Halle 70 Landwirthe, von denen 20 der Provinz Sachsen angehören, 15 der Provinz Schlesien, 5 der Provinz Posen, 5 der Rheinprovinz, 4 der Provinz Westfalen, 3 der Provinz Brandenburg, 3 der Provinz Preußen, 1 der Provinz Pommern, überhaupt 56 Inländer und außerdem 14 Ausländer: 3 aus Anhalt, je 2 aus Mecklenburg und Böhmen, je 1 aus Hannover, Kurhessen, Heffen-Darmstadt, Fürstenthum Reuß, Schleswig, Kurland, Nordamerika.

— Die am 14. d. Mts. Vormittags aus einem hiesigen Hotel verschwundenen beiden Kaufleute haben sich gestern wieder wohl erhalten dort eingefunden. Die beiden Herren haben einen kleinen Ausflug in die Umgegend Posens gemacht und, nicht wissend, daß die Festungsthor über Nacht geschlossen werden, haben sie sich verspätet und sind gezwungen gewesen, in der Nachbarschaft zu übernachten.

— [Die Belowsche höhere Töchterschule] machte gestern ihren Frühjahrsferienangang. Lehrer und Lehrerinnen begaben sich nach 2 Uhr Nachmittags mit ihren Schülerinnen größtentheils mittelst Droschken nach dem jetzt wieder eröffneten Viktoriapark, von wo aus die fröhliche Schaar unter Begleitung der Eltern erst Abends wieder zurückkehrte.

— [Verdingung.] Unter zahlreicher Trauerbegleitung fand gestern Abend um 7 Uhr die Verdingung eines unserer geachteten Mitbürger, des Steinlegemeisters und Kaufmanns Peter Servais auf dem katholischen Kirchhofe hinter der Berliner Thore statt. Herr Servais war erst 39 Jahre alt und unverheiratet. Er litt seit längerer Zeit an der Schwindelucht, und um diese möglicherweise zu heilen, reiste er in ein schlesisches Bad, wo er am 12. d. Mts. starb. Die Leiche traf am 14. d. mit dem Abendzuge hier ein.

— Sommer-Theater, 15. Juni. Feenhände, erstes Gastspiel des Herrn Mittell. Der etwas eigenthümliche Titel erklärt sich erst, wenn der Zuschauer weiß, daß der Verfasser die Verherrlichung der Arbeit durch die harte Hand einer Dame von Stande und den Triumph der Arbeit gegenüber der Leere und Misere der Don Kaudos, welche ihrer hochmüthig spotten, zum Inhalt des Stückes gewählt hat. Helene, Nichte der Gräfin Lesneven, faßt, von den Jhrigen hintange-setzt, den Entschluß, ein Fußgeschäft zu etabliren, und versöhnt schließlich, rasch zu Vermögen gekommen und durch gute Dienste, die sie ihr leistet, die ganze armelige hohe Familie mit sich und ihrer Stellung in der Gesellschaft. Der Dialog des Stückes ist, wie wir es bei Scribe gewohnt sind, fließend und piquant, die Handlung abgerundet und voll von hübschen Episoden. Das Hauptinteresse knüpft sich an Richard von Kerbriand (Herr Mittell) und Helene (Frä. Ungar). Der Ritter ist der gute Genius dieser Gesellschaft, unverkennbar der Mann der großen Welt, des Parquets durchaus gewohnt und im Salonstil bewandert, er hat nur einen Fehler, er stottert, aber dieses Stottern macht ihn so interessant, daß er dadurch nur noch lebenswürdiger erscheint und leicht die Herrschaft über seine Umgebung gewinnt. Herr M. hielt auch in diesem Gebreden so taktvoll die Linie des Schönen ein, daß er schon allein seines Stotterns wegen applaudirt wurde. Frä. Ungar gelangen wieder alle seriösen Stellen vortrefflich; das Serieuße ist ihr Genre, und wenn ihre Stimmittel vorhalten, wird sie in dieser Sphäre gewiß gute Erfolge erzielen. Ihrem eleganten und sichern Auftreten wird nie der Beifall fehlen, die Wirkung ihres ruhigen Dialogs aber wurde durch die große Offenheit des Gebäudes beeinträchtigt, in welchem aus entfernteren Sigen dem Publikum Vieles entgeht. Für ihr zartes Organ eignet sich nur der geschlossene Raum. Herr Le on h a r d, der Herzog ohne Stern und Handschuhe, störte zwar nicht, repräsentirte aber den Herzog so wenig, daß wir nur durch die an ihn gerichtete Anrede immer wieder an diese ihm anhaftende Eigenschaft erinnert wurden. Herrn Frä. Vethge's Habitus ist noch weniger salomnäßig; die krummen Arme und der krumme Rücken sind noch immer ein Stein des Anstoßes, Fleiß ist unverkennbar. Herr Mittell könnte Herrn B zum Vorbilde dienen. Frä. v. Weber's agirt nicht ohne Verstand, sie ist auch noch frei von Manieren und anscheinend vom besten Willen befezt; nur markirt sich das Bestreben nach deutlicher Aussprache, an sich so lobenswerth, doch etwas zu sehr, indem der Zuschauer mitunter ein förmliches Absegen der Silben gewahrt. Schlimmer ist noch das Nachschleifen eines e nach einzelnen Worten. Manche Ranzelredner leiden an dieser üblen Gewohnheit. Frä. Schulz war als Marquise nicht in ihrem Fahrwasser, sondern durchaus Soubrette. Frau Müller (Gräfin Lesneven) war als Großmutter viel zu jung, mit glühroth geschminktem Gesicht. Es könnte, meinen wir, auf der Sommerbühne mit der Schminke überhaupt etwas sparsamer umgegangen werden; das Tageslicht läßt eher eine Sommerprose, als eine dicke Lage Schminke tragen. Um schließlich noch des Sohnes dieser Gräfin, des Grafen Lesneven (Herr M e n i f e), zu erwähnen, sei bemerkt, daß derselbe durchaus nicht an zu großer Jugend litt, sondern einen alten steifen heiferen Mann abbildete, eine neue Auflage seines zweimal überstandenen Theater-Direktors.

— [Feuer.] Gestern Nachmittags gegen 6 Uhr brach in dem Kellerraum des Hauses Magajinsstraße Nr. 14, am Sapiehaplatz belegen, Feuer aus. Der in diesem Hause wohnende Restaurateur hat eine nicht unbedeutende Quantität Spirituosen in diesem Keller auf Lager. Ein mit Rum gefülltes Faß leckte, ohne daß der Eigenthümer hiervon Kenntniß hatte. Der im Keller beschäftigte Arbeiter mag mit Licht der übergelaufenen Flüssigkeit etwas zu nahe gekommen sein und diese, ohne daß er es merkte, sich entzündet haben. Durch die entstandene Hitze ist das Faß geplatzt und der ganze Rum eine Beute der Flamme geworden. Auch eine nicht unbedeutende Quantität mit Wein gefüllter Flaschen ist geplatzt und ausgelaufen. Der Umficht der schnell herbeigekommenen Hülfeleistenden ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich gegriffen hat. Sämmtliche Eingänge und Zuglöcher wurden mit nassen Decken, Sand und Lehm verstopft, wodurch das Feuer erstickt wurde. Der Brandschaden soll ein nicht ganz unbedeutender sein.

— [Straßenreinigung.] Trotz der anhaltenden Trockenheit und großen Hitze verabsäumen die meisten der hiesigen Herren Haus-eigenthümer doch noch immer, darauf zu halten, daß vor dem Beginn der Reinigung des Bürgersteigs und halben Straßendamms der zu segende Theil mit Wasser gesprengt wird. Auch gestern Nachmittags wurde durch das Fegen der Straßen ohne vorheriges Besprengen derselben mit Wasser, ein so fürchterlicher Staub verursacht, daß man gezwungen war, öfter einen nicht kurzen Umweg zu machen, um nicht übermäßig Staub zu schlucken und Augen und Kleidung zu schütten. Andererseits wäre es gewiß auch höchst wünschenswerth, wenn die hiesige städtische Behörde während anhaltender Trockenheit die Straßen durch eine Wasser-spreng-Maschinerie, wie es beinahe in allen größeren Städten ist, sprengen lassen möchte. Bekanntlich ist die hiesige Kommune im Besitz von Pferden und würde derselben daher hierdurch beinahe gar keine Kosten erwachsen, den Einwohnern aber eine große Annehmlichkeit bereitet werden.

k But, 14. Juni. [Verurtheilungen.] In Folge des während des Brandes am 26. Dezember v. J. hieselbst stattgefundenen Auftritts und der thatlichen Infultrung der Gensdarmen (conf. Bericht in Nr. 3 dieser Zeitung) wurden die polizeilich ermittelten Thäter an das königliche Kreis-gericht zu Gräz abgeliefert, nach mehrwöchentlicher Haft, wahrscheinlich nach geschlossener Voruntersuchung, jedoch auf freien Fuß gestellt. In dem gestrigen Audienstermine standen dieselben, 10 an der Zahl, vor den Schranken der Kriminal-Abtheilung des königlichen Kreisgerichts, und es wurden der Böttchermeister Str. und der Schuhmachermeister Dh. zu je 3 Monaten, der Tischlermeister A. zu 2 Monaten, der Schuhmachergehilfe D. zu 2 Monaten, der Bäckergehilfe R. zu 6 Monaten, der Böttcherlehrling Str. zu 1 Monat, der Schuhmachermeister F. zu 10 Tagen, der Schmiedelehrer Haj. zu 2 Monaten, der Tagelöhner R. zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt und der Schlossergehilfe D. freigesprochen. — Von den der ruchlosen Brandstiftung beschuldigten und als dringend verdächtig dem königl. Kreisgericht zugeführten Bürgern und anderen Personen ist keiner überführt, sie sind sämmtlich nach längerer Haft aus der Voruntersuchung freigelassen worden, nur wurden ein Tagelöhner R. mit 2 Monaten und der Schuhmachergehilfe B. mit 3 Monaten Gefängnis wegen gemeingefährlicher Drohung bestraft.

Gräz, 14. Juni. Gestern schwebte unsere Stadt in großer Gefahr. In einem Grundstücke am Markte brach Feuer aus, welches zwei Vorderhäuser und fünf Hintergebäude in Asche legte. Auch die katholische Pfarrkirche war sehr ausgefegt, das Gespärre unter der Kupferbedachung hatte schon Feuer gefangen.

II Fleischn, 15. Juni. [Gerichtliches; Entgegnung; Be-gräbnis.] Gestern erschien vor der Strafabtheilung des hiesigen k. Kreisgerichts der Tagelöhner Michal Wroczynski aus Kacemwa-Krug wegen Verletzung des §. 136 des Strafgesetzbuchs. Nach der Anklage fand am 3. April d. J. auf dem evangelischen Kirchhofe zu Gutehoffnung ein Begräbnis statt. Während der Geistliche am Grabe das Gebet und den Segen sang, ging der Angeklagte auf der am Kirchhofe vorbeiführenden Chaussee und plärte den Gesang des Predigers mit lauter Stimme nach. Wurde auch dadurch die Begräbnisfeier nicht unterbrochen, so hielt doch der Gerichts-hof auf Grund der Zeugenaussagen die Störung einer gottesdienstlichen Veranstaltung für thatschlich festgestellt und verurtheilte den Angeklagten, in Berücksichtigung seines geringen Bildungsgrades und seiner Jugend, — er ist 21 Jahr alt, — auf Grund des §. 136 des Str. G. B. zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen und Tragung der Kosten. — Auf die in Nr. 136 d. Ztg. enthaltene Berichtigung des k. Distriktskommissarius Herrn Berner in Jarocin, betreffend unsere Mittheilung über die Hausdurchsuchung bei den Grafen v. Radolinski daselbst, sehen wir uns als Achtung vor uns selbst, trotzdem wir bereits durch eine Redaktionsbemerkung der öffentlichen Meinung gegenüber gerechtfertigt wurden, veranlaßt, zu erwidern, daß unsere Mittheilung keineswegs das „Produkt eines müßigen Kopfes war“, und wir die uns so voreilig ertheilten weichen Rathschläge vorläufig noch nicht bedürfen. In unserm Referate vom 3. d. Mts. in Nr. 128 d. Ztg. war nur gesagt, daß in Jarocin beim k. Kammerherrn Grafen v. Radolinski und seinem Sohne in Radlin eine Hausdurchsuchung abgehalten wurde. Da Herr Graf v. Radolinski nun zwar seinen Wohnsitz in Radlin hat, aber, wie hier allgemein bekannt ist, auch zeitweise in Jarocin domicilirt und ein Theil des dahigen Schlosses für ihn reservirt ist, so war es durchaus nicht notwendig, daß in Radlin eine Hausdurchsuchung, oder um uns der amtlichen Ausdrucksweise des k. Distriktskommissarius Herrn Berner zu bedienen, eine „Revision“ abgehalten wurde. Da übrigens Herr Berner dieselbe unter Zuziehung eines Infanterie-Hauptmanns und eines Theiles von dessen Mannschaften abhielt, so wird er aus den amtlich gepflogenen Verhandlungen sehr gut wissen, daß es sich nicht bloß um Feststellung des Verlonenstandes handelte, sondern daß sie auf Grund der unwahren Aussagen des angeblichen „Kral“ höheren Ortes angeordnet wurde. Uebrigens wollen wir gern bestätigen, daß sich die „Revision“ nicht auf den Grafen v. Radolinski jun. erstreckte. — Heute Nachmittag wurde der am Sonntag in Provinzweife erschlagene Infanterist auf dem hiesigen evangelischen Kirchhofe beerdigt. Die Sektion hat ergeben, daß er an einer Kopfverletzung gestorben ist. Sein Unglücksgefährte befindet sich auf dem Wege der Besserung.

R. Kions, 15. Juni. [Mangel an einem Arzte.] Die durch den Tod des Dr. Ehrlich erledigte Stelle eines Arztes in Jarocin ist nun wieder besetzt; unser Arzt, Herr Dr. Le Bieur hat sich daselbst niedergelassen. Wir verlieren in ihm einen ebenso intelligenten Arzt, wie lebenswürdigen Gesellschaften. Nun ist aber unter Städtchen ohne jegliche ärztliche Hülfe, und so hört man immer lauter den Wunsch ausprechen, daß die hiesige Stelle bald wieder besetzt werden möge. Wünschenswerth wäre es wohl, wenn der neue Arzt der polnischen Sprache mächtig wäre.

Redaktions-Korrespondenz.

Herrn A. in Neu-Boróy. Wir halten es nicht für gut, die Kontroverse über den Verraths-Verdacht-Berein in der Zeitung fortzuführen. Bieleicht kann die bevorstehende Generalversammlung sie beendigen.

Telegramm.

Paris, 16. Januar. Im heutigen „Constitutionnel“ konstatiert Limagrac, daß keine der Nothwendigkeiten, welche beim Scheitern der Konferenz England zur Theilnahme an dem „Konstitutionnel“ zwingen könnten, für Frankreich vorhanden sind. Der „Constitutionnel“ freut sich, daß dadurch ein allgemeiner Krieg vermieden wird.

der & Comp. in Polen.